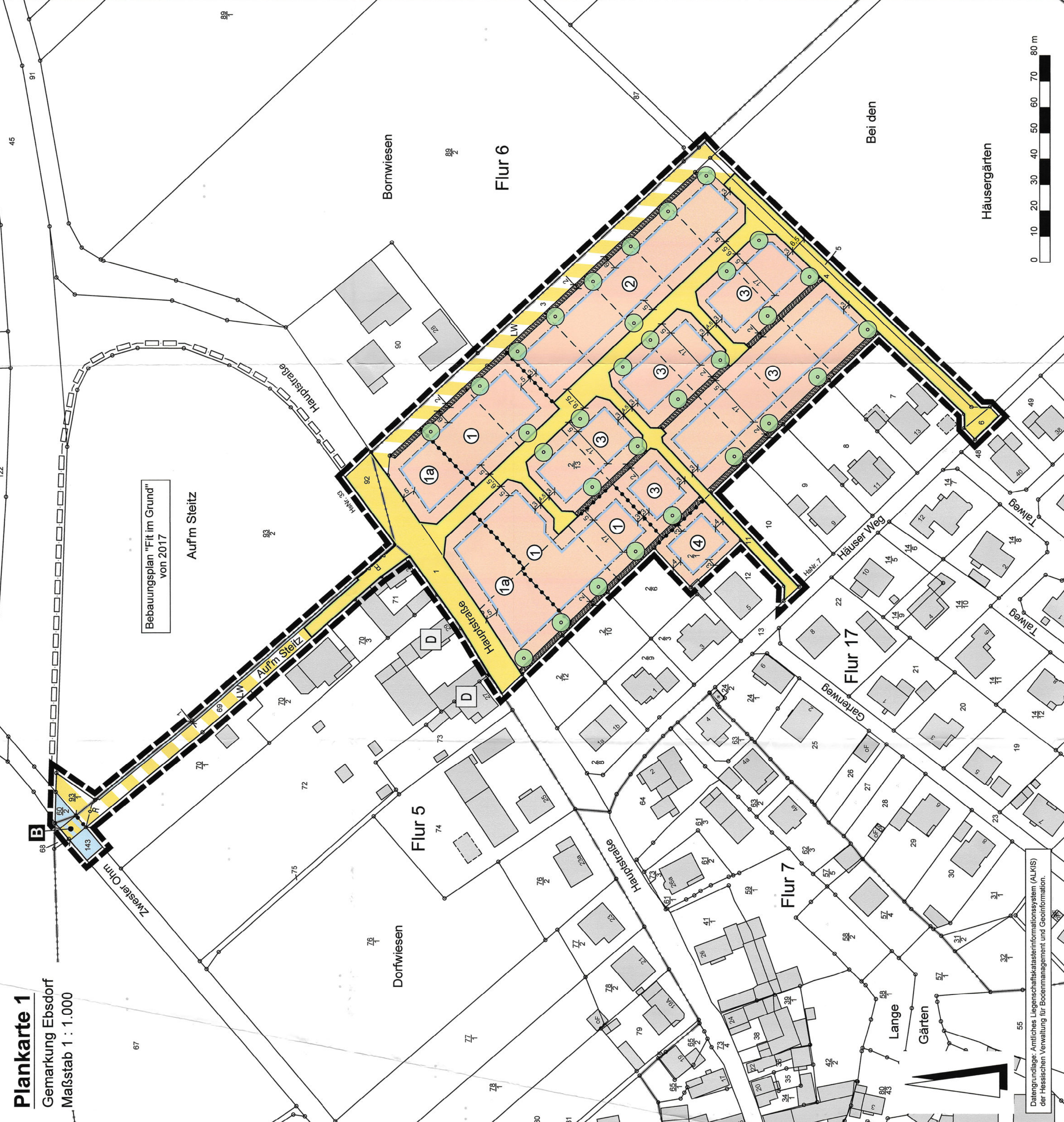


Gemeinde Ebsdorf, Ortsteil Ebsdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf der Sonnenseite"

Plankarte 1
Gemarkung Ebsdorf
Maßstab 1 : 1.000



Plankarte 2 - Nachrichtliche Übernahme
Ausgleichsfläche gemäß städtebaulichen Vertrag
Maßstab 1 : 1.000



Rechtsgrundlagen
Baugesetz (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09.09.2021 (BGBl. I S. 4142).
Bauordnungsverordnung (BauOV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.05.2021 (BGBl. I S. 1802).
Planungsrecht (PlanungsR) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 11891 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.05.2021 (BGBl. I S. 1802).
Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 379).
Hessisches Wasserrecht (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 102).
Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVBl. S. 318), verlagert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915).

Zeichenerklärung
Katastralmäßige Darstellung
Flurnummer
Flurstücksnummer
vorhandene Grundstücks- und Wegparzellen mit Grenzlinien

Flur 17
Zonenbezeichnung
Höhe baulicher Anlagen als Hochmaß in über Oberflächenniveau (OK) (OK ERF), hier: Flurhöhe

Planzonen
WA
Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
GRZ
Grundflächenzahl
GFZ
Gesamtschichtenverhältnis
Z
Zahl der Vollgeschosse als Hochmaß

Bauweise, Bauführen, Baugestaltung
offene Bauweise
Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsmittel
Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung, hier: Landwirtschaftlicher Weg
Brücke

Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsanlagen
Wasserversorgung
Geplante Grabenerweiterung

Wasserversorgung und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Wasserversichten, hier: Zweiter Oberrhein / geplanter Graben
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Entwicklungsziel: Naturnaher Grundwasserstand (Aufwertung Biotoptypen-Nr. 11.191)
Anpflanzung von Laubbäumen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
Bemaßung (verbindlich)
geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
Brücke (nicht angemessen)

Sonstige Darstellungen
räumlicher Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes FR im Grundriss von 2017

Nutzungstabellen

Nr.	Baugetost	GRZ	GFZ	Z	Bauweise	FH
1	WA	0,4	0,7	II	0	-
2	WA	0,3	0,6	II	0	100,0 m
3	WA	0,3	0,6	II	0	100,0 m
4	WA	0,4	0,6	I	0	-

Bei Kombination von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die eigene Festsetzung

1
Hinweis für den räumlichen Geltungsbereich gilt:
Die Darstellung des Erreichungsbereiches im Bereich Aufm Steltz des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „FR im Grundriss“ werden bei der vorliegenden Planung übernommen und durch eine Grenzangabe ergänzt.

1.1
Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB:
Allg. Wohngebiet 1 und 1a, 2, 3 und 4.
Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Nr. 1, 4 und 5 BauGB werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und sind somit unanwendbar. Somit sind nur sonstige nicht ständige Gewerbebetriebe und Anlagen für Dienstleistungen, die ausschließlich dem öffentlichen Interesse dienen, zulässig.

1.2
Maß der baulichen Nutzung und Höhe baulicher Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 2 und § 18 BauNO:
In den mit WA 2 und WA 3 bezeichneten Flächen der Flurhöhe (FH) max. 10,0m betragen. Der untere Bereich der Flächen ist als „offener Bereich“ und wie folgt festgelegt: Gemessen ab Oberkante Erdbodenoberfläche (OK ERF).

1.3
Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB:
Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carports gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 und § 14 BauNO.
Nebenanlagen, Garagen und Carports sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Flächen für Nebenanlagen sind im Bebauungsplan als Flächen für Nebenanlagen (NB) gekennzeichnet. Die Flächen für Stellplätze sind im Bebauungsplan als Flächen für Stellplätze (St) gekennzeichnet. Die Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze sind im Bebauungsplan als Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (NB/St) gekennzeichnet.

1.4
Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 7 Abs. 1 BauGB:
Hörschutzbereich und Carports sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Flächen für Nebenanlagen sind im Bebauungsplan als Flächen für Nebenanlagen (NB) gekennzeichnet. Die Flächen für Stellplätze sind im Bebauungsplan als Flächen für Stellplätze (St) gekennzeichnet. Die Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze sind im Bebauungsplan als Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (NB/St) gekennzeichnet.

1.5
Fläche für Anpassungen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB:
Je Grundstück sind auf den Grundstücksflächen mind. zwei einmündige Laubbäume 2,00m hoch oder zwei einmündige Nadelbäume 1,50m hoch anzupflanzen. Die Flächen für Anpassungen von Bäumen und Sträuchern sind im Bebauungsplan als Flächen für Anpassungen von Bäumen und Sträuchern (BA) gekennzeichnet.

1.6
Aufbauhinweise, Abgrenzungen und Stützungen im Bereich des Straßensystems gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB:
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gilt für Aufbauten, Abgrenzungen und Stützungen im Bereich des Straßensystems die in der Tabelle des Bebauungsplans festgelegten Anforderungen. Die Flächen für Aufbauten, Abgrenzungen und Stützungen sind im Bebauungsplan als Flächen für Aufbauten, Abgrenzungen und Stützungen (AAS) gekennzeichnet.

1.7
Art der baulichen Nutzung / zulässige Vorhaben / Durchführungsvorgang gemäß § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3 BauGB:
Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB sind die in der Tabelle des Bebauungsplans festgelegten Anforderungen zu beachten. Die Flächen für die bauliche Nutzung sind im Bebauungsplan als Flächen für die bauliche Nutzung (BN) gekennzeichnet.

2
Bauordnungsrechtliche Gestaltungsauflagen (HBO)
Die in der Tabelle des Bebauungsplans festgelegten Anforderungen sind zu beachten. Die Flächen für die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsauflagen sind im Bebauungsplan als Flächen für die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsauflagen (BA) gekennzeichnet.

2.1
Dachgestaltung § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO:
Im Allgemeinen Vorhandensein ist ein abschließender Ständerbau mit einer Mindestneigung von 20° zu gewährleisten. Die Flächen für die Dachgestaltung sind im Bebauungsplan als Flächen für die Dachgestaltung (DA) gekennzeichnet.

2.2
Einrichtungen § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO:
Im Allgemeinen Vorhandensein ist ein abschließender Ständerbau mit einer Mindestneigung von 20° zu gewährleisten. Die Flächen für die Einrichtungen sind im Bebauungsplan als Flächen für die Einrichtungen (EI) gekennzeichnet.

2.3
Grundstückserweiterungen § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 4 HBO:
Die Flächen für die Grundstückserweiterungen sind im Bebauungsplan als Flächen für die Grundstückserweiterungen (GE) gekennzeichnet.

2.4
Wasserversorgung § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO:
Die Flächen für die Wasserversorgung sind im Bebauungsplan als Flächen für die Wasserversorgung (WS) gekennzeichnet.

2.5
Städterhaltung § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 6 HBO:
Die Flächen für die Städterhaltung sind im Bebauungsplan als Flächen für die Städterhaltung (ST) gekennzeichnet.

2.6
Denkmalschutz § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HBO:
Die Flächen für die Denkmalschutz sind im Bebauungsplan als Flächen für die Denkmalschutz (DS) gekennzeichnet.

3
Wasserschutz § 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 8 HBO:
Die Flächen für die Wasserschutz sind im Bebauungsplan als Flächen für die Wasserschutz (WS) gekennzeichnet.

4
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
Die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen sind im Bebauungsplan als Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (HU) gekennzeichnet.

4.1
Deutsche Telekom Technik GmbH
Die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen sind im Bebauungsplan als Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (HU) gekennzeichnet.

4.2
RP Darmstadt Kompetenzzentrum
Die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen sind im Bebauungsplan als Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (HU) gekennzeichnet.

4.3
Textliche Festsetzungen (BauGB / BauNO)
Hinweis für den räumlichen Geltungsbereich gilt:
Die Darstellung des Erreichungsbereiches im Bereich Aufm Steltz des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „FR im Grundriss“ werden bei der vorliegenden Planung übernommen und durch eine Grenzangabe ergänzt.

4.4
Altlasten, Bodenkontaminationen
Werden im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschüttungsarbeiten, Bodenkontaminationen und sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, mit denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt verbunden sein kann, ist umgehend die nach § 15 HMBodSch (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz) zuständige Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen.

4.5
Bodenschutz, Erdbebenschutz
Bei den Baumaßnahmen sind die Anforderungen des Bodenschutzgesetzes (BodSchG) zu beachten. Bei den Baumaßnahmen sind die Anforderungen des Erdbebenschutzgesetzes (ErdSchG) zu beachten.

4.6
Schutz von Versorgungsanlagen
Im Bereich von Vor- und Entsorgungsanlagen sind Pflanzmaßnahmen und Erarbeiten nur in direkter Verbindung mit den Versorgungsanlagen zulässig. Die Flächen für Versorgungsanlagen sind im Bebauungsplan als Flächen für Versorgungsanlagen (VS) gekennzeichnet.

4.7
Stellplätze
Die Stellplätze betreffen Festsetzungen werden zusätzlich durch die Vorschriften der Stellplatzverordnung der Gemeinde Ebsdorf und der zum Zeitpunkt der Bauregungsgestaltung geltenden Festsetzung ergänzt.

4.8
Verwendung von erneuerbaren Energien
Auf den Grundstücken des Gebietsentwicklungsbereiches (GEB) der Wasserversorgung und der Nutzung der Solarenergie ausdrücklich zulässig ist. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bauregungsgestaltung gültige Fassung.

4.9
Artenschutzrechtliche Vorgaben und Hinweise
Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind zu beachten. Die Flächen für Artenschutzrechtliche Vorgaben sind im Bebauungsplan als Flächen für Artenschutzrechtliche Vorgaben (AS) gekennzeichnet.

4.10
Hinweise für den Bauungsplanungsvorbereitungsbauher
Zusammen mit dem Bauungsplanungsvorbereitungsbauher sind die Anforderungen des § 94 HBO zu beachten. Die Flächen für die Hinweise für den Bauungsplanungsvorbereitungsbauher sind im Bebauungsplan als Flächen für die Hinweise für den Bauungsplanungsvorbereitungsbauher (HB) gekennzeichnet.

4.11
Erneuerung und deren bauliche Gestaltung
Neuerbauten sind grundsätzlich auf dem Grundstück, auf dem es auftritt, sach- und ländgerecht, unter Berücksichtigung der geltenden wesentlichen Vorgaben, zu erstellen. Der bauliche Charakter der Neubauten ist mit dem Charakter der bestehenden Gebäude zu entsprechen und bei der abgestimmten baulichen Vorhaben zu helfen. (z.B. Entwurfselemente an Grundstücksgrößen).

4.12
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.13
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.14
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.15
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.16
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.17
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.18
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.19
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.20
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

4.21
Artenlisten (Artenstimmungsliste)
Die Artenlisten sind im Bebauungsplan als Artenlisten (AL) gekennzeichnet.

Vorhabenvermerk:
Der Auftragsvertrag gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am 02.11.2020.
Der Auftragsvertrag gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde erteilt am 03.03.2021.
Die Offenerklärung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde erteilt am 05.03.2021.
Die Offenerklärung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021.
Die Offenerklärung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde erteilt am 19.11.2021.
Die Offenerklärung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.01.2022.
Die Offenerklärung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am 21.03.2022.

Ausfertigervermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Auftragsvorbereitung notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.
Ebsdorf, den 20.04.2022
Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister

Bebauungsplan:
Der Bebauungsplan ist durch verbindliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am 22.04.2022.
Ebsdorf, den 22.04.2022
Bürgermeister